

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Februar 2023

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.45 Uhr**

Unterbrechung: **19.51 Uhr bis 20.15 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 8 bis 20 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 14 (in Worten: vierzehn).
Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

- | | | | |
|----|---|----|-----------------------------|
| 1 | StVO-Vorsteher Riedemann, Timo | 16 | StVO Viereck, Marion |
| 2 | StVO Hoppe, Sven | 17 | StVO Schöpp, Tim-Niklas |
| 3 | StVO Hohmann, Peter | 18 | StVO Kühn, Lars |
| 4 | StVO Rauschenberg, Jan | 19 | StVO Sippel, Stefan |
| 5 | StVO Kuge, Martin | 20 | StVO Mathes, Ingeborg |
| 6 | StVO Wagner, Michael | 21 | StVO Kothe, Phil |
| 7 | StVO Börner, Ralf | 22 | StVO Lanzenberger, Bernhard |
| 8 | StVO Hartung, Holger | 23 | StVO Kothe, Sabine |
| 9 | StVO Heinemann, Stefan | 24 | StVO Bockskopf, Hellen |
| 10 | StVO Lindner, Peter | 25 | StVO Dalinger, Mike |
| 11 | StVO Schmoll, Günther | 26 | StVO Hügues, Reinhold |
| 12 | StVO Dr. Mahler-Heckmann, Renate <i>(bis TOP 7)</i> | 27 | StVO Dr. Alter, Berthold |
| 13 | StVO Hertwig, Timo | | |
| 14 | StVO Weigand, Nils | | |
| 15 | StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
<i>(bis TOP 11)</i> | | |

Nicht anwesend:

- | | | | |
|---|--------------------------|----|----------------------------|
| 1 | StVO Wagner, Volker | 6 | StVO Dr. Fraune, Elisabeth |
| 2 | StVO Orlik, Simone | 7 | StVO Diez, Ursula |
| 3 | StVO Dr. Rauch, Petra | 8 | StVO Witzel, Stefan |
| 4 | StVO Klabunde, Martin | 9 | StVO Vockeroth, Berthold |
| 5 | StVO Tollhopf, Ina-Beate | 10 | StVO Muda, Martin |

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

- | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Bürgermeister Boucsein, Markus | 6 | Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara |
| 2 | Erste Stadträtin Hund, Ulrike | 7 | Stadtrat Gille, Martin |
| 3 | Stadtrat Schüßler, Olaf | 8 | Schriftführer Garde, Thomas |
| 4 | Stadtrat Katzung, Alexander | 9 | Stellv. Schriftführer Will, Matthias |
| 5 | Stadträtin Rößler, Christiane | | |

Nicht anwesend:

-/-

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 24.01.2023 für Dienstag, den 07.02.2023, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Stadtverordnetenvorsteher die Sprecherin des neu gewählten Jugendparlaments, Frau Merle Grönlund, und gibt ihr Gelegenheit, sich dem Parlament und den anwesenden Gästen vorzustellen.

Zur Tagesordnung führt der Stadtverordnetenvorsteher aus, dass der Tagesordnungspunkt

*8 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2023
betr. „Feldwege“*

zurückgestellt worden sei.

Danach beantragt der CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herr Lars Kühn, den Tagesordnungspunkt

*11 – Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.01.2023 betr. „Waldschwimmbad
Melsungen“*

vor dem Tagesordnungspunkt

*9 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023
betr. „Personalmanagement Schwimmbad zur Vermeidung von
Schließungen“*

zu behandeln.

Über diesen Geschäftsordnungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Fragestunde
2. Geplantes Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth;
Abwicklung und Finanzierung
3. Überplanmäßige Ausgaben für notwendige Neuanschaffungen im
Zeitraum von kurzfristigen Stromausfällen (bis fünf Tage)
 1. Beschaffung von Betriebsmitteln zur Gestellung von Strom und Wärme
für Leuchttürme (Notstromversorgung)
 2. Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4)
4. Anschaffung von Brandschutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt
Melsungen – Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel per Nachtrag
zum Haushalt 2023
5. Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen
Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)
6. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen
7. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2023 betr.
„Feldwege“
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023
betr. „Personalmanagement Schwimmbad zur Vermeidung von
Schließungen“
10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023
betr. „Öffnung Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum“
11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.01.2023 betr. „Waldschwimmbad
Melsungen“
12. Anfrage der FWG-Fraktion vom 10.01.2023 betr.
„Forsttechnische Betreuung des Stadtwaldes Melsungen“
13. Anfrage der FWG-Fraktion vom 16.01.2023 betr. „Straßenbeitragssatzung“
14. Anfrage der FWG-Fraktion vom 16.01.2023 betr. „Tausch der
Kaltwasserzähler“

Zu TOP 1

Aktuelle Fragestunde

Die Fragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport, Herr Peter Hohmann, und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Tim-Niklas Schöpp, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Ausschüssen zu berichten.

Zu TOP 2

Geplantes Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth; Abwicklung und Finanzierung

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erhält zunächst der Stadtverordnete und Ortsvorsteher des Stadtteils Röhrenfurth, Herr Michael Wagner, die Gelegenheit, seine Standpunkte und die des Ortsbeirates zur Realisierung des Neubaugebietes „In der Hege“ darzulegen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Sprecher der Fraktionen von SPD, FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun den nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Umsetzung des Baugebietes „In der Hege“ wird in einmaliger Abweichung vom „Schwarzenberger Modell“ seitens der Stadt Melsungen unter Vorabzahlung von 70 % der jeweiligen Bauplatzkosten durch die Käufer geändert. Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsarbeiten möglichst bald aufzunehmen bzw. die Aufträge zu vergeben.

Im unmittelbaren Anschluss an diese Antragstellung ergreift Herr stellv. Fraktionsvorsitzender Jan Rauschenberg das Wort und beantragt für die SPD-Fraktion die nachfolgende Änderung:

Weiter soll ein Investor gesucht werden, der in die Verträge der Stadt Melsungen einsteigt, diese inhaltsgleich übernimmt und die Baugrundstücke vermarktet.

Bevor nach Abschluss der Beratungen zur Abstimmung aufgerufen wird, unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich mit den vorliegenden Änderungsanträgen zu befassen.

Nach der Unterbrechung von 19.51 Uhr bis 20.15 Uhr wird zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Weiter soll ein Investor gesucht werden, der in die Verträge der Stadt Melsungen einsteigt, diese inhaltsgleich übernimmt und die Baugrundstücke vermarktet.

23 dafür, **4** dagegen, **0** Enthaltungen

Danach erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Die Umsetzung des Baugebietes „In der Hege“ wird in einmaliger Abweichung vom „Schwarzenberger Modell“ seitens der Stadt Melsungen unter Vorabzahlung von 70 % der jeweiligen Bauplatzkosten durch die Käufer geändert. Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsarbeiten möglichst bald aufzunehmen bzw. die Aufträge zu vergeben.

23 dafür, **2** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 3

Überplanmäßige Ausgaben für notwendige Neuanschaffungen im Zeitraum von kurzfristigen Stromausfällen (bis fünf Tage)

- 1. Beschaffung von Betriebsmitteln zur Gestellung von Strom und Wärme für Leuchttürme (Notstromversorgung)**
- 2. Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4)**

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Maßnahmen bittet der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Jan Rauschenberg das Stadtparlament möglichst um einstimmige Beschlussfassung.

Danach fasst die Stadtverordnetenversammlung einvernehmlich folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 100 HGO in Höhe von 86.500 € für Investitionen zu Nr. 1 (Notstromaggregate) - Variante A und C - sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € zu Nr. 2 (Umrüstung Sirenen auf EWS 4).

Die Gesamtsumme der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel beträgt somit 186.500 €.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Anschaffung von Brandschutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt Melsungen – Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel per Nachtrag zum Haushalt 2023

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Für eine komplette Beschaffung von Brandschutzkleidung (160 Bekleidungsätze) werden Haushaltsmittel i. H. v. 250.000 € gem. § 100 HGO überplanmäßig zum Haushalt 2023 bereitgestellt.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst ohne Aussprache nachstehenden Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) wird, wie aus der Anlage ersichtlich, als Satzung beschlossen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen

Wiederum ohne Aussprache erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wird, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt fasst die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen wird, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2023 betr. „Feldwege“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil der Tagesordnungspunkt in der Ausschussberatung zurückgestellt wurde.

Zu TOP 9

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023 betr. „Personalmanagement Schwimmbad zur Vermeidung von Schließungen“

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in den Fachausschüssen modifizierten Beschlussvorschlag wie folgt zu:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Personal- und Handlungskonzept zu erarbeiten, damit solche Schließungen, insbesondere zu Ferienzeiten, vermieden werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob durch Erst- oder Weiterbildung weiteres Fachpersonal rekrutiert werden könnte.

Des Weiteren spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, dass die Schwimmbäder in Melsungen während der Ferienzeiten offen zu halten sind, gegebenenfalls mit verringerten Öffnungszeiten.

26 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 10

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023 betr. „Öffnung Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum“

Nach einem Redebeitrag des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Jan Rauschenberg wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, das Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen und die Öffnungszeiten in den ursprünglichen Modus vor der Pandemie zurückzusetzen.

26 dafür, **1** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 11

Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.01.2023 betr. „Waldschwimmbad Melsungen“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt getroffen, um die personelle Situation zu verbessern?

Antwort:

Seit Beginn der Hallenbadsaison im Herbst 2021 wurden mehrfach öffentliche Stellenausschreibungen geschaltet und anschließend mit geeigneten Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt. Leider war die Bewerberlage für ausgebildete Fachkräfte sehr schlecht und die wenigen Vorstellungsgespräche führten im weiteren Verlauf zu lediglich einer Neueinstellung einer Teilzeitkraft für die Wasseraufsicht. In der Magistratssitzung am 01.02.2023 wurde nach erfolgreicher Bewerbung die Einstellung einer weiteren Fachkraft beschlossen.

Parallel hierzu wurden Fachkräfte von den Städten Schwalmstadt und Gudensberg im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen und auf Mini-Job-Basis beschäftigt.

Des Weiteren wurden als Zweitkräfte insbesondere für die Beckenaufsicht (Wachdienst) DLRG Kräfte des Ortsverbandes Guxhagen-Melsungen e. V. eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit diesem und anderen benachbarten Ortsverbänden des DLRG gestaltet sich immer schwieriger, da auch denen geeignetes

Wachpersonal nicht mehr zur Verfügung steht. Aktuell haben wir aber ein DLRG-Mitglied mit entsprechender Qualifikation gewinnen können, welches auch vormittags eingesetzt werden kann. Die Einstellung soll in Kürze erfolgen.

Aufgrund der Berichterstattung in der HNA Melsungen im Dezember 2022 konnte der Kontakt zu zwei Personaldienstleistern hergestellt werden, dem Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung für die Zusammenarbeit mit einem Anbieter entschlossen.

Frage:

Welche Möglichkeiten bestehen, ggf. vorhandenes Personal anderer Dienststellen zu qualifizieren, welches aushilfsweise eingesetzt werden kann?

Antwort:

Die Ausbildung zur* zum Fachangestellten dauert im Regelfall drei Jahre. Derzeit werden im Waldschwimmbad zwei Auszubildende beschäftigt (eine Frau im 2. Ausbildungsjahr und ein Mann im 1. Ausbildungsjahr). Neben dem vorhandenen Stammpersonal des Schwimmbades gibt es keine weiteren Fachkräfte im Berufsbild Fachangestellte*r für Bäderbetriebe bei der Stadt und den Stadtwerken Melsungen.

Frage:

In der Regel erfolgt bei jeder Schließung eine eher einseitige Einschränkung in den Nachmittags-/ Abendstunden. Können möglicherweise die Dienstpläne entsprechend angepasst werden, um eine gleichmäßigere Verteilung der Schließzeiten zu erreichen?

Antwort:

Eine Optimierung der Dienstpläne wurde bereits untersucht. Die Schließung in den Abendstunden erfolgt in der Regel auf Grund von kurzfristigen Krankmeldungen, die nicht vorhersehbar sind. Eine gleichmäßigere Verteilung der Schließzeiten ist also nur bedingt möglich, da die Mitarbeiter dem Dienstplan entsprechend ein Anrecht auf die vereinbarte dienstfreie Zeit haben. Dazu nähere Ausführungen an späterer Stelle.

Frage:

Ist eine Ausweitung bereits bestehender Kooperationen, wie mit dem DLRG, möglich, um kurzfristig Abhilfe zu schaffen?

Antwort:

Es wurden und werden weiter alle Kontakte zu benachbarten Trägern von Schwimmbädern und den DLRG Ortsverbänden genutzt. Zu Beginn der Freibadsaison wird dies jedoch noch schwieriger als in den Wintermonaten. Die Problematik bei den Ortsverbänden des DLRG wurde bereits unter Antwort zu Frage 1 ausgeführt.

Frage:

Können möglicherweise (Übergangsweise) feste Schließtage (z. B. immer montags) eine Entlastung schaffen, um den Betrieb an den verbleibenden Tagen verlässlicher zu organisieren?

Antwort:

Eine Optimierung der Schließzeiten wurde bereits durch die Verwaltung untersucht. Eine Möglichkeit bietet die gesamte Reduzierung der Öffnungszeiten gepaart mit gezielten Zeiten, an denen der Zugang nur den Vereinen oder Schulen gewährt wird, da dann nur eine Fachkraft anwesend sein muss.

Die Änderung beträfe eine reguläre Öffnungszeit Mo – Fr von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Diese Reduzierung orientiert sich an dem regelmäßigen Besucheraufkommen. Weiterhin könnte Montag- und Donnerstagnachmittag für Besucher geschlossen bleiben, sodass mit nur einer Fachkraft für die Vereine gezielt geöffnet werden könnte. Kurzfristige Krankmeldungen der Mitarbeiter*innen verhindern die Notwendigkeit von Schließungen dennoch nicht. Derzeit wird eine Gegenüberstellung verfügbarer Arbeitsstunden mit den bisherigen Öffnungszeiten erarbeitet, um über einen gesicherten Schichtplan dauerhafte gekürzte Öffnungszeiten anzubieten.

Frage:

Welche Maßnahmen in Bezug auf die Kommunikation notwendiger Schließungen sind geplant? Zum Teil erfolgt diese über die Homepage, Soziale Medien etc., zum Teil (Beispiel 03.01.2023) jedoch auch nur per Aushang am Eingang (Mit entsprechend frustrierten Bürgern vor verschlossener Tür).

Antwort:

Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich auf der Homepage der Stadt Melsungen. Leider ist durch kurzfristige Krankmeldungen oft eine rechtzeitige Information an die Badegäste nicht möglich. Die Anzeige der Informationen über die Website der Stadt Melsungen wurde optimiert, sodass diese auch unmittelbar über eine Googleanfrage zu finden ist.

Frage:

Für das Hallenbad: Der Betrieb erfolgt gemeinsam mit dem Kreis: Gab es bereits Gespräche mit dem Kreis, welche Hilfestellungen seitens des Kreises möglicherweise gegeben werden können?

Antwort:

Der Kreis lehnt weitere Kostenbeteiligungen ab. Gezielt über Personal wurde mit dem Kreis nicht verhandelt.

Zusatzfragen ergeben sich nicht.

Zu TOP 12

Anfrage der FWG-Fraktion vom 10.01.2023 betr.

„Forsttechnische Betreuung des Stadtwaldes Melsungen“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie weit ist die Findung eines adäquaten Forstbetriebes vorangeschritten, der nahtlos die Betreuung des Stadtwaldes übernehmen kann? Ist mit einem Vertragsabschluss zeitnah zu rechnen.

Antwort:

Die Ausschreibung der Beförsterungsleistungen und des Holzverkaufs wurden auf Grund der durch HESSEN FORST angekündigten Anpassung der Richtpreissätze bis zur Verabschiedung dieser aufgeschoben. Mit einem Vertragsabschluss ist zur Mitte des Jahres zu rechnen. Einer nahtlosen Übernahme des Forstbetriebes zum 01.01.2024 steht folglich nichts im Wege.

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 13

**Anfrage der FWG-Fraktion vom 16.01.2023 betr.
„Straßenbeitragssatzung“**

Diese Anfrage wird ebenfalls vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Frage:

Es liegt ein Antrag der FWG vor, die gültige Straßenbeitragssatzung abzuschaffen, wie das viele andere Städte und Gemeinden in Hessen bereits beschlossen haben.

Umgesetzt wurde der Antrag bisher nicht, weil lt. Auskunft der Kämmerei noch Abrechnungsarbeiten von bereits ausgeführt Baumaßnahmen vorzunehmen waren. Wir bitten um Auskunft, wann aus Sicht des Magistrates die Straßenbeitragssatzung aufgehoben werden kann.

Antwort:

Zunächst ein kurzer Rückblick:

Im Kernhaushalt und im Bereich der Stadtwerke wurde in den Jahren 2008 bis 2022 ein beitragsrelevantes Investitionsvolumen im Tiefbau von rd. 45.000.000 € umgesetzt. Dabei bilden die wesentlichen Ausgabenblöcke das Handlungsfeld Straßenbau mit 25.000.000 € sowie die Erneuerung der Leitungsinfrastruktur Kanal und Wasser im Eigenbetrieb Stadtwerke mit 20.000.000 €. Durch die zeitliche Verzahnung des Bauprogrammes wurden alle Kostenvorteile im Straßenbau genutzt.

Beiträge wurden in einem Volumen von 23.000.000 € mit 2.500 Bescheiden veranlagt. Rd. 100 Einzelstraßen waren betroffen.

Zum Stichtag 31.12.2022 hat die Verwaltung alle abrechenbaren Maßnahmen endgültig festgesetzt. Die Nebenanlagen an der OD Melsungen B 83 sowie das Abrechnungsareal im Stadtteil Röhrenfurth konnten nicht endgültig bearbeitet und abgerechnet werden, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Zum derzeitigen Stand sind die Schlussrechnungen der Baumaßnahmen OD Melsungen B83 (Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten) sowie die Schlussrechnung Straßenbau der Baumaßnahme Röhrenfurth noch nicht abschließend geklärt. Ein Großteil des Abstimmungsbedarfes bzgl. Unstimmigkeiten in der Betrachtung konnte ausgeräumt werden. Ein Abschluss der Abrechnungen ist für das Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen. Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass der Wechsel in der Amtsleitung zu erheblichen Verzögerungen in der Abarbeitung offener Fragestellungen in Unkenntnis der Maßnahmen geführt hat. Im Anschluss daran kann das Bauprogramm abgeschlossen werden.

Die städtischen Gremien können erst über Alternativen der Beitragsfinanzierung (einmalige Straßenbeiträge ./.. wiederkehrende Straßenbeiträge) oder die finale Aufhebung der Straßenbeitragssatzung nach Endabrechnung dieser Maßnahmen beschließen.

Ein qualifiziertes Bauprogramm für die Jahre 2023 – 2043 ff. sollte in die Gesamtbetrachtung einfließen, ebenfalls die Szenarien für die Steuerhebesätze.

Haushaltssystematisch hat die konsequente Festsetzung von Beiträgen in der Vergangenheit zu einer Verdrängung von Investitionskrediten in Höhe von 23 Mio. Euro geführt. Die jährliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Auflösung der Sonderposten ist ein wichtiger struktureller Baustein der Haushaltssicherung.

Die Widerspruchsquote lag über den gesamten Verlauf des Bauprogrammes bei rd. 2,1 %.

Zusatzfragen ergeben sich nicht.

Zu TOP 14

Anfrage der FWG-Fraktion vom 16.01.2023 betr. „Tausch der Kaltwasserzähler“

Auch diese Anfrage beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Frage:

Wir bitten um Auskunft wie viele Kaltwasserzähleruhren im Jahr 2022 ausgetauscht bzw. gewechselt wurden. Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, regelmäßig nach sechs Jahren die Kaltwasserzähleruhren durch neue geeichte Uhren zu ersetzen.

Antwort:

Zum Stand der Kaltwasserzähler kann mitgeteilt werden, dass im Jahr 2022 neben der Installation von Wasserzählern bei Neubauten keine Wasserzähler getauscht werden konnten. Der Wechsel der Zähler wurde während der Corona-Pandemie zum Schutz der Mitarbeiter*innen und gleichzeitiger Sicherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Wasserverswerkes ausgesetzt. Eine Firma zur Unterstützung konnte auf Grund der Marktlage nicht akquiriert werden. Die Firmen gaben entweder kein Angebot ab oder stellten Wechsel für 2023 in Aussicht. Die Verwaltung lässt derzeit eine stichprobenartige Überprüfung der Wasserzähler durch das Eichamt vornehmen. So kann die Eichfrist von sechs Jahren rechtskonform verlängert werden.

Zusatzfragen werden auch hierzu nicht gestellt.

Timo Riedemann
Stadtverordnetenvorsteher

Matthias Will
Stellv. Leiter
Haupt- und Personalamt